

Danziger Zeitung



General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen. Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 23020.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fideles Blätter“ und den „Westpreussischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Botenfrauen 2,60 Mk., bei Abholung von der Post 2,25 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2,75 Mk. Inserate kosten für die siebenzeilige gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1898.

Hierzu eine Beilage.

Telegramme.

Berlin, 8. Febr. Nach einem Telegramm aus Wien haben in Oesterreich-Ungarn Verhandlungen begonnen über die Einführung von Sicherheitsvorkehrungen gegenüber dem amerikanischen Obst analog dem Vorgehen in Deutschland.

Breslau, 8. Febr. In einer zahlreich besuchten Versammlung hiesiger Spiritusbrenner wurde der „Schlef. Bg.“ zufolge einstimmig die Gründung einer schlesischen Spiritus-Verwerthungs-Gesellschaft für die Provinz Schlesien, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Breslau, beschlossen. Als wesentliche Aufgabe wurde bezeichnet, dem Spiritus eine möglichst gleichmäßige, den Interessen des Kartoffelbaues entsprechende Preislage zu sichern.

Prag, 8. Febr. Die „Bohemia“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Ausfuhrvergütungen für Zucker vom 1. August ab von 9 auf 5 Mill. Gulden herabgesetzt werden sollen.

London, 8. Febr. Die morgige Thronrede der Königin bei Eröffnung des Parlaments wird die friedlichen Beziehungen zu den anderen Mächten bestätigen und eine Hinneigung auf den griechisch-türkischen Friedensschluß enthalten. Sie wird fobann von dem Krieg an der indischen Grenze sprechen und die Lage in Westindien schildern, unter Hinweis auf die Berufung einer Konferenz über die Zuckerfrage. Weiter wird die Nothwendigkeit ausgeführt werden, der Militärfrage einen hervorragenden Platz im Budget einzuräumen. Die Thronrede wird einen Gesehntwurf der Lokalregierung für Irland, sowie andere Gesehntwürfe innerer Natur ankündigen. Bezüglich der Nil-Expedition wird ausgeführt, daß sie, soweit günstige Bedingungen vorhanden sind, wieder aufgenommen werden soll. Ueber die chinesische Frage spricht die Thronrede nur in sehr reservierten Ausdrücken.

Politische Uebersicht.

Danzig, 8. Februar.

Zola vor den Geschworenen.

Der große Naturalist Zola ist gestern vor die Pariser Geschworenen getreten als ein Idealist im Kampf für Menschlichkeit und Gerechtigkeit, wie man ihn selten wieder finden wird. Mag dieser Kampf zu Gunsten oder Ungunsten des kühnen Romanciers enden, jedenfalls hat Emile Zola durch sein muthvolles, selbst aufopferndes Vorgehen einen Ruhmesthron ein neues Blatt hinzugefügt — das schönste von allen, da es im Streit um die Ehre seines Vaterlandes, um die Befreiung eines nach seiner Meinung Unschuldigen errungen ist. Geistesgrößen ersten Ranges, Vorkämpfer der Wissenschaft und Männer der Aufklärung haben dem Dichter neben vielen tausend anderen Sympathie Kundgebungen zugehen lassen und mit Spannung sieht die ganze civilisirte Welt diesem einzig in seiner Art dastehenden Prozeß zu.

Nicht darum allein handelt es sich jetzt, ob der Capitän Dreyfus sich wirklich des Verraths militärischer Geheimnisse schuldig gemacht hat oder nicht, sondern darum, ob das Gerichtsverfahren gegen ihn jenen Grundfragen entsprechen hat, auf denen das Rechtsbewußtsein aller civilisirten Völker aufgebaut ist und welche kein Staat aufgeben kann, ohne sich selbst aus der Reihe der civilisirten Staaten auszuscheiden. So viel steht durch die Aussage des früheren Kriegsministers Mercier fest, daß die Verurtheilung des Hauptmanns Dreyfus auf Grund eines Actenstückes erfolgt ist, das weder ihm noch seinem Verteidiger vorgelegt oder auch nur genannt wurde, so daß ihnen jede

Möglichkeit der Vertheidigung dagegen entzogen blieb. Das ist mindestens eine prozessualische Ungeheuerlichkeit. Diese und vielleicht noch andere irreguläre Handlungen vor der Öffentlichkeit zu constatiren, das ist der wahre Sinn, die wahre Bedeutung des Zola-Prozesses. Dem Angeklagten — der eigentlich der Ankläger ist — kommt es wenig darauf an, ob man ihn vielleicht wegen dieses oder jenes Wortes in seinem Taccuse-Briefe verurtheilt wird; für ihn gilt es nur, diejenigen Thatsachen im öffentlichen Gerichtssaale zu beweisen, auf welche dann das spätere Revisionsgericht sich stützen soll.

Bei der Anklage gegen Zola, die ziemlich lange nach dem Erscheinen seines Briefes auf sich warten ließ und erst in Folge einer energischen Interpellation in der Kammer erfolgte, hat die Regierung sich auf einen einzigen Punkt beschränkt. Die Anklage bezieht sich einzig und allein auf die gegen das Eilgericht-Arbeitsgericht (officiell das „erste Kriegsgericht“ genannt) geschleuderten „Verleumdungen“ . . . auf die Worte: . . . „und klage das zweite (officiell das erste) Kriegsgericht an, diese Illegalität auf Befehl gedeckt zu haben, indem es seinerseits ein juristisches Verbrechen dadurch beging, daß es willkürlich einen Schulding freisprach“. Der Artikel 321 des „Code d'instruction criminelle“ besagt, daß die Zeugen nur „über die im Anklageact erwähnten Thatsachen“ auszusagen dürfen. Artikel 270 giebt dem Präsidenten das Recht, alles zurückzuweisen, was die Debatte unnötig verlängern würde. Damit ist für Zola und seinen Verteidiger die Beweisführung außerordentlich erschwert. Artikel 52 des Preßgesetzes von 1881 sagt: „Die einzigen verleumderischen Behauptungen, für die ein Beweis zulässig, sind diejenigen, welche im Anklageact aufgeführt und näher bezeichnet sind.“ Aber die Jurisprudenz fügt hinzu, daß dieser Beweis angehört werden muß, wenn zwischen den aufgeführten Behauptungen und denen, welche der Angeklagte zu beweisen wünscht, eine directe, klare Verbindung besteht. Wegen dieses Punktes ist es bereits in der geistigen Verhandlung, über die wir in der heutigen Morgennummer ausführlich telegraphisch berichtet haben, zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Generalstaatsanwalt und dem Verteidiger Labori gekommen und es stehen darüber zweifellos noch weitere Conflicte bevor.

Sehr auffällig ist das Verhalten des Kriegsministers Billot. Vor einer Woche erklärte er, er werde in großer Generalsuniform vor dem Schwurgericht erscheinen und die Ehre der französischen Armee retten — und jetzt bleibt er dem Prozeß fern, angeblich weil seine Ministercollegen es nicht gewollt haben; auch mehrere andere Zeugen, auf die Zola Werth legte, waren gestern nicht zur Stelle. Als auch General Boisdeffre sich bei der Verweigerung des Zeugnisses auf das Amtsgeheimniß berief, sagte der Verteidiger: „Man möchte wirklich meinen, daß alle die Officiere sich einbilden, eine Kaste für sich zu bilden, als welche sie über allen Rechten stehen und in keiner Weise den Gesehen und dem der Justiz schuldigen Respect unterworfen sind.“ Erwähnt sei noch, daß im französischen Schwurgericht bei der Abstimmung die einfache Majorität entscheidet. Das höchste Strafmaß, das gegen Zola zur Anwendung kommen kann, ist eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren.

Die „Liebesgabe“ für die Großen.

Bei der ersten Lesung der Novelle zum Branntweinsteuergesez haben die Agrarier behauptet, daß die Preisdifferenz zwischen dem 50er und dem 70er Branntwein, d. h. dem mit 50 Mk. pro Hectoliter besteuerten Contingentsbranntwein und dem mit 70 Mk. besteuerten, keine „Liebesgabe“ für die Brenner bedeute. (Uebrigens ist es ein conservativer Abgeordneter, v. Wedell-Waldhorn, gewesen, der j. Zt. den Ausdruck „Liebesgabe“ zuerst gebraucht hat.) Dem gegenüber genügt es, auf die Begründung zu der Novelle hinzuweisen, in der die Einrichtung der Berechtigungscheine auseinandergesetzt und festgestellt wird, daß der Brenner durch die Verwerthung dieses Scheines, der bei den Steuerhöfen jederzeit zum Werthe von 20 Mk. angenommen wird, für den aus seiner Brennerei

abgefertigten auf das Contingent angerechnet, aber mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe von dem Hectoliter belasteten Branntwein, neben dem Preise des 70er Branntweins in der That noch weitere 20 Mk. erhält“.

Ob man das als „Liebesgabe“ oder als eine Entschädigung für die durch das Gesez von 1887 herbeigeführte Verminderung des Consums bezeichnen will, ist gleichgiltig. Nach einer der Budgetcommission des Reichstages auf Antrag des Abg. Dr. Barth 1891 gemachten Mittheilung nahmen in den Jahren 1887—1890 an der Liebesgabe von 20 Mark für das Hectoliter 23 133 Brennereien mit einem Jahrescontingent von zusammen 2 025 046 Hectoliter Theil; die Liebesgabe betrug also 40 1/2 Mill. Mk. jährlich. Davon erhalten die 15 471 kleinsten Brennereien mit einem Jahrescontingent bis zu 10 Hectoliter insgesamt nur 370 160 Mk.; dagegen betrug der Anteil der 12 größten Brennereien zusammen mehr als 1 1/2 Mill. Mk. Rechnet man die Brennereien mit einem Jahrescontingent bis zu 100 Hectoliter noch zu den kleineren, so ergibt sich für diese ganze Kategorie von zusammen 19 257 Brennereien ein Anteil von 3 327 560 Mk., während auf die restirenden 3876 Brennereien mehr als 37 Millionen entfallen. Nach Annahme der vorliegenden Novelle würde das Gesamtjahrescontingent immer noch 2 221 741 Hectoliter betragen, was eine Liebesgabe von 44 434 820 Mk., also 4 Millionen mehr als in der ersten Periode, bedeutet.

Wie es aber mit der Sorge für den kleinen Mann bei diesem Gesez steht, hat neulich im Abgeordnetenhause der freiconservative Abg. Reincke (Sagan) dargelegt. „Die nachtheilige Folge des Gesezes, d. h. der Contingentirung, sei, sagte er, daß lange nicht mehr so viele Kartoffeln gebaut werden können, und daß besonders der kleine Mann lange nicht mehr so viele Kartoffeln anbauen kann als er früher gethan; denn er wird die Kartoffeln nicht mehr los. Die Kartoffeln, die die großen Güter nicht brennen können, kommen außerdem jetzt auf den Eshmarkt und damit wird den kleinen Landwirthen das, was sie für ihre Kartoffeln bisher bekamen, wesentlich geschmälert.“ Der kleine Kartoffelbauer aber erhält nichts, um ihn für seine Einbuße zu entschädigen.

Regelung des Dienstehommens der evangelischen Geistlichen.

Im Abgeordnetenhause steht heute die Interpellation auf der Tagesordnung, welche die Frage enthält, warum die Einbringung der in der Thronrede in Aussicht gestellten Vorlage wegen Regelung und Verbesserung des Dienstehommens der evangelischen Geistlichen sich verzögert. Der Berliner „Pol. Nachr.“ zufolge liegt der Hauptgrund der Verzögerung in dem Wunsche der Staatsregierung, wenn irgend möglich, mit einer Vorlage betreffs der evangelischen Geistlichen nicht eher vorzugehen, als bis eine entsprechende Regelung betreffs der katholischen Geistlichen gesichert erscheint. Diese bietet materiell und formell noch größere Schwierigkeiten als für die evangelischen und es ist erklärlich, daß die dietherhalb mit dem Episkopat eingeleiteten Verhandlungen nicht alsbald zu einem Abschlusse gelangt sind. Wenn die Staatsregierung bei Beantwortung der Interpellation die baldige Vorlegung des gewünschten Geseztextes in Aussicht zu stellen in der Lage sein wird, so darf daher darin auch ein sicheres Zeichen dafür erblickt werden, daß die Verhandlungen mit den Bischöfen nunmehr ein positives Ergebniß mit Sicherheit erhoffen lassen.

Die „Pol. Nachr.“ erinnern ferner daran, daß die Ausführung der Kirchengeseze in ihrer jetzigen Gestalt schon eine sehr beträchtliche Vermehrung des Staatsaufwandes für die Besoldung der Geistlichen bedingt und daß mit dieser Erhöhung der Befastung der Staatskasse die Höchstgrenze erreicht ist, bis zu der die Staatsregierung eine Steigerung der Ausgaben für den vorliegenden Zweck vertreten zu können glaubt.

Verband deutscher Arbeitsnachweise.

In Berlin ist am Freitag ein Verband deutscher Arbeitsnachweise gegründet worden. Dieses Unternehmen ist unweifelhaft mit Genugthuung zu be-

grüßen; allein bis jetzt sind eben nur Anfänge dazu vorhanden, aus denen sich hoffentlich eine segensreiche, wohlgorganisirte Institution entwickeln wird. Nicht in allen Gemeinden sind bis jetzt Arbeitsnachweise errichtet. Besonders im deutschen Norden ist man mit deren Errichtung noch gegen Süddeutschland recht weit im Rückstande. Allein es bedeutet einen guten Fortschritt, daß man gleichwohl mit der Gründung eines Verbandes vorgegangen ist; denn dadurch wird ein Ansporn auch für die säumigen Communen gegeben, in dieser Sache endlich etwas zu thun. Der Zweck des neuen Verbandes wird in den Gesezen folgendermaßen festgelegt:

„Die Arbeitsnachweise Deutschlands, deren Vertreter in Berlin verammelt sind, begründen einen Verband deutscher Arbeitsnachweise. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Zweck des Verbandes ist die Förderung der gemeinsamen Interessen der Arbeitsnachweise, insbesondere

- a) Die Aufstellung einer laufenden Statistik über die Betriebsergebnisse der Arbeitsnachweise nach einheitlichen Grundzügen und die Erörterung verwaltungstechnischer Fragen.
 - b) Die Einwirkung auf Errichtung von Arbeitsnachweisen im deutschen Reich, sowie die Bildung kleiner Vereinigungen innerhalb des Verbandes behufs Ausgleich von Arbeitsangebot und Nachfrage.
 - c) Die Vermittelung des Verkehrs mit anderen Verbänden.
 - d) Die Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen.
 - e) Die Veranstaltung von Conferenzen zur Berathung und zum Austausch von Erfahrungen.
- Mitglied des Verbandes kann jeder Arbeitsnachweis werden, der nicht gewerbsmäßig betrieben wird, desgleichen jede Vereinigung von Arbeitsnachweisen.“

Die San José-Schildlaus.

Gegen die Vorlegung des Vorschlages des Estliner Entomologischen Vereins Dr. Dohrn, daß die Schildlaus, welche die Einfuhrbeschränkung des amerikanischen Obstes herbeigeführt hat, identisch sei mit der schon lange in Deutschland heimischen Bluttaus, wendet sich der Director der königl. Lehranstalt für Garten-, Obst- und Weinbau in Geisenheim, Gothe, in der Berliner ministeriellen Correspondenz mit einer Erklärung, in der es heißt: „Die Bluttaus (Schizoneura lanigera Hausm.) gehört zu der Gruppe der Aphiden, während die San José-Schildlaus (Aspidiotus perniciosus Comst.) zu der Gruppe der Cocciden gehört. Die Bluttaus sieht ganz wie eine Blattaus aus, kann ihre Füße gebrauchen und ist mit weißem Flaum bedeckt, während die San José-Schildlaus, wie schon der Name sagt, von einem Schilde bedeckt wird und einmal festgesaugt, ihre Beweglichkeit und später auch ihre Füße verliert. Die Schädlichkeit der Bluttaus für den Obstbau wird durch die für diesen geradezu vernichtende Wirkung der San José-Schildlaus, die den ihr amerikanischerseits gegebenen Beinamen perniciosus mit Recht führt, unendlich übertroffen.“

Ueber das Auftreten der San José-Schildlaus in den Vereinigten Staaten wird der „Nordb. Allg. Bg.“ von sachverständiger Seite geschrieben:

Die „San José - Schildlaus“ — Aspidiotus perniciosus — wurde in den Vereinigten Staaten im Jahre 1880 in dem San José-Thale im Staate Californien wahrgenommen. Auf welchem Wege das Insect dort Eingang gefunden, ist noch nicht aufgeklärt. Von Californien aus ist es zunächst nach dem Staate New-Jersey und nachweislich von dort aus nach anderen Bundesstaaten des Westens verschleppt worden. Wo der Schädling, wie dies namentlich in New-Jersey, Maryland und auf Long Island der Fall ist, sich in größerem Umfange eingenistet hat, wird es kaum jemals gelingen, der Plage gänzlich wieder Herr zu werden. Der wirksamen Behämpfung der „San José-Schildlaus“, welche, abgesehen von der Wurzel, hauptsächlich alle Theile des Baumes angreift und, falls nicht sofortige Mittel zu ihrer Entfernung in Anwendung gebracht werden, das Absterben der Pflanze in wenigen Jahren herbeiführt, stehen vorzugsweise die Schwierigkeit der Entdeckung des Insectes in den Anfangsstadien seiner Entwicklung, dessen außerordentliche Vermehrungsfähigkeit und natürliche Fähigkeit entgegen. Die letztere, wesentlich begünstigt durch den starken schützenden Schid der Laus, tritt innerhalb der lokalen Grenzen, durch welche die Existenz derselben bedingt ist, in kälteren Zonen noch stärker hervor als in wärmeren. Be-

Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I.

Zu der Episode im Leben Kaiser Wilhelms I., der Neigung des jungen Prinzen zu der Prinzessin Elise Radziwill, giebt Prof. Dr. Theodor Schiemann von der Berliner Universität in eben in der von Epbel begründeten historischen Zeitschrift einen interessanten Beitrag. Es waren sechs schwere Jahre für den Prinzen zwischen 1820, da er seiner Liebe zu Prinzessin Radziwill sich bewußt ward, und 1826, als er erkannte, daß nur eines ihm übrig blieb: zu entsagen. Prof. Schiemann erzählt an der Hand von Briefen die Geschichte des Versuchs, den 1824 König Friedrich Wilhelm III. machte, um mit Hilfe des ihm befreundeten Kaisers Alexander I. von Rußland seinem Sohne die Vermählung mit Elise Radziwill zu ermöglichen, ohne daß dadurch des Prinzen Descendenz die Nachfolge auf dem preussischen Königsstrome verkommen würde. Kaiser Alexander begünstigte das Liebesverhältniß, und seine Schwägerin Großfürstin Alexandra (Prinzessin Charlotte) mag ihrerseits nicht gewiesen sein, den Herzenswunsch ihres Lieblingsbruders zur Verwirklichung zu führen. Als sie

im Herbst 1824 mit ihrem Gemahl, dem Großfürsten Nicolaus, in Berlin weilte, tauchte der Plan auf, den Kaiser Alexander zu bitten, in seiner Eigenschaft als Haupt des holsteinischen Hauses die Prinzessin Elise zu adoptiren, um ihr so eine dem Prinzen Wilhelm ebendürftige Stellung zu geben und die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich der Vereinigung entgegenstellten.

Der König zog seinen Schwiegerjohn, den Großfürsten Nicolaus, ins Vertrauen und übergab ihm ein Schreiben an den Kaiser: Wenn dieser als Familienhaupt der geplanten Adoption zustimme, so wolle man auch die Genehmigung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Oldenburg einholen. Den Radziwills würde erst Mittheilung gemacht werden, wenn der Kaiser in die Adoption willige. Zweifellos hat Großfürst Nicolaus den Plan lebhaft unterstützt. Der Kaiser hielt es jedoch für nothwendig, ein Gutachten (wahrscheinlich Nesselrodes) einzuholen, ehe er antwortete. Dieses Gutachten lautete nicht günstig: Aus den Grundzügen des öffentlichen Rechtes folgte nicht, daß die Eigenschaft als Haupt eines Hauses auch die Befugnisse in sich schliesse, Fremde in jenes Haus, zumal wenn es aus souveränen

Fürsten bestehn, einzuführen und sie an Rang und Titel der Familie Theil nehmen zu lassen. Auch werde nicht nur die Zustimmung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Oldenburg nothwendig sein, sondern auch die des Prinzen Gustav Wasa, dessen Ansprüche auf Holstein mit dem Augenblick wieder lebendig wurden, seit Gustav IV. Adolf der schwedischen Krone entsagte. Endlich biete die deutsche Geschichte keinen Präcedenzfall für eine derartige Adoption, und es sei zudem zweifelhaft, ob dadurch die erstrebte Ebenbürtigkeit erreicht werden könne. Die Denkschrift enthält dann im Concept noch einen durchsichtigen Satz, der, wie die Folge zeigte, auf den Kaiser Alexander den entscheidenden Eindruck machte: Der Kaiser dürfe nicht die Analogie vergessen, die zwischen dieser Heirath und der unebenbürtigen Ehe des Großfürsten Konstantin bestehn. Wie könne er einem Dritten gemähen, was er dem Bruder verweigert habe?

Professor Schiemann theilt das französische Antwortschreiben Kaiser Alexanders vom 28. November/10. December 1824 mit, dessen eigenhändiges Concept sich in Petersburg erhalten hat. Es heißt darin, daß der Kaiser herzlich

gern zu dem Glücke des Prinzen beigetragen hätte, und er beklage die Hindernisse, welche den Vorschlägen des Königs entgegenständen. Hinzugefügt wird von Schiemann das ausführliche Memorandum, welches ursprünglich mit dem Briefe verbunden war. Der Ueberbringer war wieder Großfürst Nicolaus; er blieb damals bis Mitte Januar 1825 in Berlin. Vom holsteinischen Project mußte jetzt Abstand genommen werden. Der König dankte dem Kaiser von Rußland für das ihm erwiesene freundschaftliche Interesse. Es tauchte nun der Gedanke auf, die Prinzessin Radziwill durch den Prinzen August von Preußen, den Sohn des 1813 gestorbenen Prinzen Ferdinand, adoptiren zu lassen. Auch dieser Weg erwies sich schließlich nicht gangbar. Im Jahre 1827 wurde der Plan erwogen, den Prinzen mit einer russischen Großfürstin zu vermählen. Seine Reise nach Petersburg im Januar 1828 war eine Brautfahrt. Die Hoffnungen jedoch verwirklichte sich nicht. Im Oktober 1828 erfolgte dann die Verlobung des Prinzen mit seiner späteren Gemahlin, der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar.

Der Kapitalmarkt wies ziemlich feste aber ruhige Haltung für heimische solide Anlagen auf; Reichs-

gebender Notiz mäßig lebhaft um; Combarben und italienische Bahnen behauptet. Inländische Eisenbahnactien

Table with columns for bond types (e.g., Deutsche Reichs-Anleihe, Consolidirte Anleihe) and their respective values.

Table with columns for various bonds and interest rates (e.g., Rumän. amort. Anleihe, D. Hyp.-A.B. XXI.-XXII).

Table with columns for bank and industrial stocks (e.g., Demar-Gera gar., Jura-Simpson, Berliner Handels- u. Bank-Ges.).

Table with columns for exchange rates (Berg- u. Hüttengehilfen) and various market data.

Amthche Anzeigen. Bekanntmachung. Behufs Verklarung der Geunfälle, welche der deutsche Dampfer „Blonde“...

FEDER No. 600 HEINZ & BLANKERTZ BERLIN. Randschriftfedern No. 600...

Bensdorps reiner holländ. Cacao. Verlangt man diese in der ganzen Welt beliebte vorzügliche Marke...

Die herrschaftliche Wohnung. vollständig neu renovirt, in der 2. Etage des Hauses heil. Geist-

Auction im Auctions-Lokale Töpfergasse 16. Mittwoch, d. 9. Februar er., Vormittags 10 Uhr...

Godfeinen Crog-Rum. nicht von Efenz, nur aus feinst. Birn-Jamaica-Rum...

Verlangt man diese in der ganzen Welt beliebte vorzügliche Marke, so ist man sicher, guten reinen Cacao zu erhalten...

Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen findet in unserem Mode-

Kirberg & Comp. in Foche bei Solingen. Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze. 10 Jahre Garantie...

Max Lindenblatt, Heilige Geistgasse 131. Cerveletwurst, Rügenwalder Cerveletwurst...

BOLERO. General-Vertreter für Westpreussen: Schulz & Landwehr in Danzig.

Zu vermieten. Zoppot. Zum 1. April 1898 ist eine Winterwohnung bestehend aus 5 Zimmern...

Münchener Bier aus dem Bürgerlichen Brauhaus München empfiehlt die alleinige Niederlage von Robert Krüger Nachf., Langenmarkt Nr. 18...

Herpinolseife für Hautkrankheiten! Anerkannt beste Seife und Heilmittel. Schütz- und Heilseife...

Stellen-Angebote. Comtoirlehrling. dem Remuneration gewährt wird, sucht die Maschinenfabrik von J. Zimmermann...

Wohnung. bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Küche und Mädchenkubel...